



Datum: 20.06.2018

## **Rat 20.6.2018 – TOP 8a und 8b – Erdöl – Kooperationsvereinbarung**

- Zuerst möchte ich für BIO feststellen, dass Sie Herr Zimmermann in der öffentlichen Hauptausschusssitzung (HA) am 23. Mai 2018 unter dem TOP "Mitteilungen des Ortsbürgermeisters" eigeninitiativ keine Informationen zum Thema Erdöl gegeben haben.
- Erst auf meine unter dem nachfolgenden TOP "Anfragen der Ausschusmitglieder" gestellte Frage hinsichtlich der Beteiligung der VG-Verwaltung beim bevorstehenden Erörterungstermin betreffend der Produktionsstätte Speyer (am 11. Juni 2018) haben Sie die Ausschusmitglieder erstmalig über Ihre Teilnahme bei dem bereits ein Monat vorher am 23. April 2018 stattgefundenen Gespräch der "IG Kein Öl" mit dem Innenministerium informiert, wenngleich nicht in der Detailtiefe wie in der Sitzungsvorlage.
- Sie schreiben in Ihrer Vorlage, dass es zu dem Thema Kooperationsvereinbarung zwei, nur an Sie persönlich gerichtete "Mitteilungen" gibt:
  - eine mündliche von FLUOW e.V. vom 23. Mai 2018 (*über das Sie am selben Tag in der HA-Sitzung nicht berichtet haben!*).
  - eine schriftliche von der Interessengemeinschaft „IG Kein Öl“ vom 26. Mai 2018 (*3 Tage nach der HA-Sitzung!*).
- Der zeitlich zwischen diesen beiden Mitteilungen liegende formale Antrag der BIO-Fraktion vom 24. Mai 2018 (*nicht 25. Mai 2018 wie in der Vorlage steht*), wird von Ihnen überhaupt nicht erwähnt.
- Gemäß Ihrer Vorlage hat nur FLUOW angeregt, die Kooperationsvereinbarung zu kündigen. Die schriftliche Mitteilung der IG regt eine Erörterung an. Der Antrag von BIO, den Sie in Ihrer Vorlage komplett ignorieren, beantragt eine Beratung.
- Ihre Festlegung der Tagesordnung und die Formulierung Ihres ganz persönlichen Beschlussvorschlages („Der Ortsbürgermeister empfiehlt ...“) kann man nur so interpretieren: In Ihrer offensichtlich neuen Rolle als gemeindliches Sprachrohr von "IG Kein Öl" und FLUOW e.V. wollen Sie sich mit Ihrem Vorpreschen in der Öffentlichkeit und bei den Wahlbürgern nicht nur als „Ober-Erdölgegner“ präsentieren, sondern auch gleich als alleiniger Initiator einer Kündigung der Kooperationsvereinbarung, ehemals von der CDU beantragt und massiv forciert, profilieren.
- BIO erinnert, dass die Ortsgemeinde zugunsten der Kooperationsvereinbarung, mehrheitlich und gegen die NEIN-Stimmen von BIO beschlossen, auf ihr gemeindliches Klagerecht verzichtet hat – an der fehlenden Klagebefugnis sind ja die rechtlichen Anstrengungen der "IG Kein Öl!" gescheitert. Ich weise auch darauf hin, dass die Erstellung der Kooperationsvereinbarung mit erheblichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden war.
- BIO erinnert auch, dass angesichts einer massiven „Pro-Erdöl-Politik“ die Kooperationsvereinbarung überhastet abgeschlossen wurde: So wurde z.B. der BIO-Antrag zur gemeinsamen Diskussion der von der "IG Kein Öl" eingebrachten Änderungs- und Verbesserungsvorschläge vor Vertragsunterzeichnung total abgelehnt (*wie dieses Beispiel zeigt hat BIO, auch wenn wir uns gegen die Absichtserklärung zugunsten einer Klage entschieden haben, diese Ratsentscheidung akzeptiert und sich konstruktiv eingebracht, um die Kooperationsvereinbarung zum Vorteil von Otterstadt zu verbessern!*). Des Weiteren erfolgte vor Vertragsabschluss auch keine vorherige rechtsanwaltliche Prüfung; diese wurde erst ein Jahr später nachgeholt.



- Der erfreuliche Wandel von einer massiven „Pro-Erdöl-Politik“ hin zu einer mehrheitlichen „Contra-Erdöl-Positionierung“ sollte uns nicht dazu verleiten, erneut überstürzt Beschlüsse zu fassen, die wir im Nachhinein bedauern (*BIO lässt sich auch nicht unter Zeitdruck setzen, zumal im Vorfeld 4 Wochen lang nichts passiert ist!*).
- Daher plädiert BIO für eine fundierte, besonnene und weitsichtige Sachdiskussion, um in dieser Frage die beste Lösung für Otterstadt zu erarbeiten (*auch wenn BIO sich ursprünglich gegen eine Kooperationsvereinbarung ausgesprochen hat, ist es für BIO Pflicht neu zu entscheiden, ob zu jetzigen Zeitpunkt eine sofortige Kündigung der Kooperationsvereinbarung sinnvoll für Otterstadt ist!*).
- BIO spricht sich für eine gemeinsame Entscheidungsfindung aller Vertragspartner der Kooperationsvereinbarung aus, die da sind die Ortsgemeinde Waldsee und die Verbandsgemeinde Rheinausen - kein hektisches Vorpreschen von Otterstadt alleine.
- Wie der Mitteilung der „IG Kein Öl“ an Sie vom 26. Mai 2018 zu entnehmen ist, haben Sie Herr Zimmermann bei dem am 23. April 2018 stattgefundenen Erörterungsgespräch den Vertreter des Innenministeriums die neue Ausrichtung der Ortsgemeinde zu einer „Contra-Erdöl-Politik“ bereits informell mündlich dargelegt.
- Aufgrund neuer Informationen aus der Sitzungsvorlage und dem heutigen RHEINPFALZ-Bericht stellt BIO folgende 4 Anträge:
  - 1) Für eine nachdrückliche Bestärkung unserer Neupositionierung gegenüber dem Landesamt für Geologie und Bergbau hält BIO eine sofortige Kündigung der Kooperationsvereinbarung für nicht zwingend erforderlich. Die Kooperationsvereinbarung bleibt bis zum Vorliegen des bergbaulichen Bewilligungsbescheides ungekündigt (*wie in der HA-Sitzung am 30.08.2017 mehrheitlich mit den Stimmen von BIO beschlossen*), denn evtl. kann sie ja noch von großem Vorteil für Otterstadt sein (*was aber nicht bedeutet, dass BIO einer Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt nicht doch zustimmt, wenn sinnvoll für Otterstadt!*).
  - 2) Als gleichgewichtige Alternative zu einer Kündigung der Kooperationsvereinbarung beantragt BIO zum eindeutigen Beleg unserer nun völlig ablehnenden Haltung gegen einer Erdölförderung in der Gemarkung Otterstadt gegenüber dem Landesamt Geologie und Bergbau die Erstellung eines formellen gemeinsamen Schreibens, unterzeichnet von allen gemeindlichen Vertragspartnern sowie von „IG Kein Öl“, FLUOW e.V., Bündnis 90/Die Grünen und BUND.
  - 3) Die VG-Verwaltung wird gebeten aufzulisten, welche der in der Kooperationsvereinbarung festgelegten, über gesetzliche Vorgaben hinausgehenden Messungen und Maßnahmen bereits erfolgten bzw. für die nahe Zukunft geplant sind.
  - 4) Sobald der Genehmigungsbescheid des Bergbauamtes vorliegt, wird in einer gemeinsamen Beratung aller Vertragspartner die Konsequenzen dieser Entscheidung und das weitere Vorgehen beraten, unter Einbindung der Kanzlei Baumann / Würzburg (*wie in der HA-Sitzung am 30.08.2017 mehrheitlich mit den Stimmen von BIO beschlossen*), sowie von „IG Kein Öl“ und FLUOW e.V.